

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Widmungen, Einziehungen, Umstufungen, Anordnungen und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach BayStrWG

Stand: Juni 2022

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit Widmungen, Einziehungen, Umstufungen sowie Anordnungen und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Bayerischen Straßen- und Wegerecht (BayStrWG) erhoben und auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3, 7, 8, 16 und 66 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) verarbeitet.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden durch städtische Mitarbeiter verarbeitet und gegebenenfalls stadintern an Kämmerei, Ordnungsamt, Liegenschaftsamt, Straßen- und Brückenbau, Stadtentwässerung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, städtischer Bauhof, Stadtgestaltung und Bauordnungsamt zwecks Information und gegebenenfalls Stellungnahme weitergeleitet. Das Rechtsamt und ggf. Gerichte erhalten Ihre Daten im Falle von notwendigen, rechtlichen Schritten.

Eine Datenweitergabe erfolgt nur soweit dies gesetzlich zulässig ist und tatsächlich notwendig ist.

3. Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden 5 Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit der Verfahren gelöscht.